



STADT WIESLOCH

FBL 2 / FGL 2.1 / Allgemeine Finanzwirtschaft
2.1 / Frau Hoß
Tel.: 84-246

Vorlage Nr.	191/2019
-------------	----------

Aktenzeichen:	815.181
---------------	---------

1

Tagesordnungspunkt:

Lieferung von Trinkwasser an die Gemeinde Dielheim

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
Gemeinderat

06.11.2019 **öffentlich**
13.11.2019 **öffentlich**

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt einer weiteren Lieferung von Trinkwasser an die Gemeinde Dielheim bis zum 31.12.2020 zu. Für die Abnahmemenge ist ein Preis zu entrichten, welcher der festgesetzten Wassergebühr entspricht, abzüglich eines Preisnachlasses von 10 %. Ausgenommen des neu vereinbarten Wasserpreises behalten die bisherigen vertraglichen Regelungen über die Lieferung von Trinkwasser zwischen der Stadt Wiesloch und der Gemeinde Dielheim bis zum 31.12.2020 weiterhin ihre Gültigkeit.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Presseveröffentlichung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Veröffentlichung der Tagesordnung und öffentliche Beratung und Beschlussfassung.

Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

Ja **Nein**

Finanzierung:

Begründung:

Bereits im Jahre 1982 hat sich die Stadt Wiesloch vertraglich dazu verpflichtet, der Gemeinde Dielheim Trinkwasser zur gemeindlichen Wasserversorgung zu liefern.


Von Seiten der Gemeinde Dielheim wurde dieser Vertrag am 18.03.2015 unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist zum 30.09.2017 gekündigt. Dadurch endete mit Ablauf des 30.09.2017 die Trinkwasserlieferung durch die Stadt Wiesloch. Grund hierfür war, dass die Trinkwasserlieferung an die Gemeinde Dielheim künftig durch den Zweckverband „Bodensee-Wasserversorgung“ erfolgen soll.

Aufgrund von Verzögerungen beim Bau der Verbindungsleitungen zur Bodensee-Wasserversorgung wurde der Vertrag über die Lieferung von Trinkwasser bereits dreimal verlängert.

Die erste Verlängerung erfolgte bis zum 31.12.2017 unter Beibehaltung der bisherigen vertraglichen Regelungen.

Die zweite Verlängerung wurde bis zum 31.12.2018 vereinbart. Jedoch wurde in diesem Zuge ein neuer Wasserpreis festgelegt, da in der Zwischenzeit der von der Gemeinde Dielheim erbrachte Baukostenzuschuss für das Pumpwerke Schafbuckel durch den bisher gewährten Nachlass in Höhe von 40 % aufgelöst war. Aus diesem Grund wird für die Wasserabnahme der Gemeinde Dielheim seit dem 01.01.2018 ein Wasserpreis entrichtet, der der festgesetzten Wassergebühr der Stadt Wiesloch entspricht, abzüglich eines Preisnachlasses von 10%.

Nachdem die dritte Verlängerung der Wasserlieferung zum 31.12.2019 ausläuft und sich in der Zwischenzeit weitere Bauverzögerungen ergeben haben, wurde von Seiten der Gemeinde Dielheim eine weitere Verlängerung der Wasserlieferung bis zum 31.12.2020 beantragt.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 17.10.19
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen:	Datum:
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum: 22.10.19
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 20.10.19
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 27.10.19